

Insertionsgebühren für die 4gespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum 10 R.-Pfg. Briefe werden portofrei erbeten. Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von J. Doepgen in St. Vith.

Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Prämumerationspreis beträgt pro Quartal in St. Vith oder in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig ausschließlich der Bestellgebühren.

No. 78.

St. Vith, Mittwoch den 29. September

1886.

Einladung zum Abonnement

auf das

Kreisblatt für den Kreis Malmedy
pro 4. Quartal 1886.
(21. Jahrgang.)

Das „Kreisblatt“ erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Samstags.

Man abonniert bei den zunächst gelegenen Kaiserlichen Postämtern und in St. Vith bei der Expedition.

Durch die Post bezogen kostet das Blatt pro Quartal 1 Mark 25 Pfg., ausschließlich der Bestellgebühren. Insertionsgebühren: die 4gespaltene Garmondzeile oder deren Raum 10 Pfg., Reklamen 20 Pfg.

Bei der großen, stets zunehmenden Verbreitung eignet sich das Kreisblatt zu Bekanntmachungen, Geschäftsanzeigen u. s. w. vorzüglich und werden auf Wunsch Aufträge von Annoncen in andere Zeitungen ohne Aufschlag der Insertionsgebühren besorgt.

St. Vith.

Die Expedition.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im Laufe des Frühjahrs hat sich in Stuttgart und Umgebung eine Persönlichkeit aufgehalten, die sich als Inhaber einer nicht bestehenden Apotheke- und Droguistenfirma Johann Adolf Knauer in Batavia geberdet und versucht hat, Leute für den holländischen Dienst in Indien anzuwerben. Zu gleicher Zeit sind von dieser Person viele Gewerbetreibende für Lieferungen nach Indien engagirt und durch Nichtabnahme der Bestellungen geschädigt worden.

Nach den veranlaßten Ermittlungen ist der angegebliche Johann Adolf Knauer offenbar identisch mit einer übel beleumundeten Persönlichkeit, welche sich unter dem Namen Adolf Quast lange in Bata-

via aufgehalten hat und von dort schließlich nach Deutschland zurückgekehrt ist.

Da der p. Quast sich möglicherweise inzwischen nach Preußen gewandt hat, so ersuche ich die Polizeibehörden des Kreises etwaigen Schwindeleien des Genannten mit den gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten.

Malmedy, den 23. September 1886.

Der Königliche Landrath,
von Frühluf.

Bekanntmachung.

Die Wahlen der sieben Abgeordneten und sieben Stellvertreter zur Vertheilung der Gewerbesteuer pro 1887/88, 1888/89 u. 1889/90 werden

am Samstag den 9. Oktober 1886.

in dem Wirtshofe bei S. Marquet zu Avel stattfinden und zwar:

1. Für die Kaufleute und für die größeren Bäcker-, Fleischer- und Brauergewerbe (Klasse A II.)

Vormittags 10^{1/2} Uhr.

2. Für die Kleinhändler und für die Bäcker-, Fleischer- und Brauergewerbe von geringerer Umfange (Klasse B I.)

Vormittags 11. Uhr

3. Für die Gast- und Schenkwirthe (Klasse C)

Vormittags 11^{1/2} Uhr

Die Herren Gewerbetreibenden der vorgenannten Gewerbestellen — mit Ausschluß derjenigen der Stadt Malmedy — lade ich hierdurch mit dem Bemerkten zu den angelegten Terminen ein, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen bezw. ihre Stimme Abgebenen gültig vorgenommen werden kann und darf, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuervertheilung durch den Unterzeichneten wird bewirkt werden.

Malmedy, den 20. September 1886.

Der Königliche Landrath,
von Frühluf.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß im Interesse der Förderung der heimischen Pferdezucht und zur Verhinderung des heimlichen Wettens mit sogenannten Buchmachern die Aufstellung und Be-

nutzung von Totalisatoren auf den Rennplätzen auf jedesmaligen besonderen Antrag der Unternehmer und zwar auf Grund einer von den betreffenden Herrn Regierungs-Präsidenten, bezw. Königlichen Regierungen unter Vorbehalt des Widerrufs im Falle der Nichtinhaltung der nachstehend aufgeführten Bedingungen zu ertheilenden polizeilichen Erlaubniß gestattet werde.

Die bei Ertheilung dieser Erlaubniß zu stellende Bedingungen sind folgende:

1. Die Veranstalter des Totalisators dürfen sich bei dem an demselben stattfindenden Glücksspiele in keinem Falle betheiligen, sie haben sich vielmehr lediglich auf die Erhebung einer je nach den örtlichen Verhältnissen von der die Erlaubniß ertheilenden Behörde festzusetzenden, ausschließlich zu Rennzwecken zu verwendenden Tantième, welche von allen Einsätzen ohne Unterschied zu zahlen ist, als Vergütung für die fragliche Veranstaltung zu beschränken.

2. Die Wetteinzahlungen dürfen nur in ein für alle Mal bestimmtes, nicht zu niedrig festzusetzenden Einheitsfözen bestehen.

3. Der Totalisator ist in einem, von den übrigen Theilen des Rennplatzes abgeschlossenen Raum aufzustellen, auch der Zutritt zu demselben nur den Inhabern des ersten Platzes gegen ein besonderes, entsprechend hoch zu bemessendes Eintrittsgeld zu gestatten.

4. Die Controle über die Ausführung dieser Bedingungen, welche sich eventuell auch auf eine Einsicht der betreffenden Bücher und Listen des Unternehmers zu erstrecken hat, ist von der Ortspolizeibehörde auszuüben.

Ich bringe Vorstehendes im Auftrage der Kgl. Regierung zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden.

Malmedy, den 23. September 1886.

Der Königliche Landrath,
von Frühluf.

Personal-Chronik.

Für die am 1. Oktober er. ins Leben tretende Bürgermeisterei Bevercé sind der Ackerer Alphons Desalm zu Bellebue zum I. und der Ackerer Franz Joseph Dehottah zu Khoffraiz zum II. Beigeordneten auf je 6 Jahre ernannt worden.

Der Wilderer.

Von Fritz Brentano.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

So lag er lange — lange Zeit in dumpfer Bewußtlosigkeit, bis ein rauher Windstoß durch die Bäume fuhr und ihn aufweckte. Mit wirren Blicken schaute er um sich, einen Augenblick dünkte ihm, als sei dies Alles nur ein wüster Traum gewesen — aber bald gemahnte ihn die Leiche des Försters an die blutige Wirklichkeit. Doch der Mensch regte sich in ihm — er mußte daran denken, die Spuren seines Verbrechens zu verwischen, für seine Sicherheit besorgt zu sein. Mühsam richtete er sich auf und musterte seine Umgebung. Er gedachte die Leiche in den kleinen Teich zu werfen, den die Quelle hier bildete, aber das dünkte ihm nicht sicher genug, denn das Wasser war so leicht daß beim geringsten Fallen desselben der Förster gefunden werden mußte. Sollte er den Todten in das Gebüsch schleppen und ihn in der nächsten Nacht verscharren? — Nein — nicht um alle Schätze der Welt wäre er nochmals nach der Mordstätte zurückgekehrt!

Da fiel sein Blick auf die Eiche — die Zeit hatte sie zum großen Theile ausgehöhlt, er hatte oft seine Waffe und Jagdbeute darin verborgen. In sie mußte er den Leichnam schaffen — kein

Mensch kannte das Versteck, und wie selten betrat auch Jemand die verrufene Stelle.

Es war eine schwere, schreckliche Arbeit, aber dies gerade reizte seine ganze Thatkraft. Der Jammer seines Innern wurde auf Augenblicke von dem Gedanken, sich zu sichern, verdrängt, und mit aller Umficht ging er an's Werk. Mit starken Armen faßte er die Leiche des Försters und trug sie an den Fuß der Eiche, die nicht besonders hoch war, aber gewaltig in die Breite ging. Der weite Spalt, der in das Innere des hohlen Baumes führte, war unten an der Seite überwuchert von Schwarzerz-pflanzen, Gestrüpp und dichtem Moos. Es kostete viele Mühe, den Leichnam da hinein zu zwängen, und als das furchtbare Werk endlich vollbracht, der Todte geborgen, die beiden Gewehre in dem Baum versteckt und auch die verrätherische Spuren am Fuß desselben verwischt waren, da rann der Schweiß in dichten Strömen von der Stirne Ulrichs, und erschöpft warf er sich zu Erde nieder, um neue Kraft für den Rückweg zu sammeln und noch einmal über das Geschehene nachzusinnen. Es waren schwere, trübe Gedanken, die ihn beherrschten, aber es war nun einmal nicht zu ändern, und die Kette, an die er sich selbst geschmiebelt hatte, mußte getragen werden durch das lange, düstere Leben, welches fremdlos vor ihm lag.

Endlich raffte er sich auf und ging. Und hinter ihm schlichen schon die Geister der Rache und Ver-

geltung — die beiden Bagabonden, welche Alles mit angesehen hatten, und ihre glühenden Augen hefteten sich fest an seine Schritte.

„Den haben wir, Dieter, und halten ihn fest“, flüsterte der Alte seinem jüngeren Gefährten zu, „heute, Bruderherz, campiren wir nochmals im Wald, aber morgen hat alle Noth und Sorge ein Ende.“

„Und was willst Du thun?“ fragte der Deserteur. „Willst Du ihn anzeigen?“

„Nah, Unsinn!“ antwortete der Gefährte. „Wäre mir auch was Rechts. Nein, bluten soll er, Geld soll er geben — viel Geld, damit wir schweigen, und ich will ihn pressen, so lange noch ein rother Heller aus ihm herauszukriegen ist! — Und während die Weiden auf dem mondbeschiedenen Waldweg verschwanden, schritt Ulrich dem einsamen Hof zu und versuchte vergeblich den Haß gegen den Todten wieder neu aufleben zu lassen in seiner Brust. Aber umsonst. Seltsamer Weise sah er jetzt Alles in ganz anderem Lichte, und nur eines stand groß und furchtbar vor ihm — seine eigene Schuld!

5.

Acht Tage waren seit der Mordscene am Waldquell vergangen — acht bange — schwere Tage. Die Försterin hatte am anderen Abend bereits im Dorfe die Mittheilung gemacht, daß ihr Mann, der in das Revier gegangen, nicht wieder zurückge-

Auswahl

Widermacher
St. Vith.

vierteljährlich
erscheinenden

er ersten Ranges
Moden“, illustr.
3. „Produkten-
Getreide, Leder,
ungsblatt“ betc.
5. „Zeitung für
eitg.“ 2 mal mtl.

bereits zu den
verdankt diese
r allem ihrer
eg.

ien (außer Mon-
Biedergabe inter-
teien. — Nachr-
ichthshalle, loca-
sen- u. Handels-
ten. — Antliche

ger 7 Beiblätter
sterreich. Postan-

günst. Wirkung.
tung (M. 3,50).

Mittags 12 Uhr

lassen die Wwe.

s nebst Zube-
stigen Immo-

Fuchsius,
Notar.

dem Frühjahrs- und
kurzus beigewohnt
angen der Obstbäume
und speziell mich be-
ehle mich den geehr-
besitzern zur Anpflanz-
von Obstbäumen aller

mitz in St. Vith.

ibpflüge

ks verstellbar, aus
n sind stets zu ha-
innen, Schmied in
Qualität wird ga-

M. 25 Pf. per 1/2 Ge
gibt die schönst
Wäsche.

Bermischtes.

— St. Bith, den 18. September. Der gestrige Viehmarkt war ziemlich gut befahren: gegen 600 Stück Rindvieh, 340 große Schweine und 50 Karren mit 360 kleinen Schweinen. Beim Rindvieh war der Handel sehr lebhaft; besonders gesucht war Jungvieh, wovon viel verkauft wurde. Die Preise hatten sich gegen den vorigen Markt um ein Kleines gehoben. Die Nachfrage nach Schweinen war nicht so stark, wie bei den vorigen Märkten; auch waren die Preise herunter gegangen.

— Im Odenwald erhängte sich vor längerer Zeit ein Tagelöhner. Bei Ankunft der gerichtlichen Urkundpersonen fragte der Landrichter einen der die Leiche Bewachenden, warum sie den Erhängten nicht abgehauen, worauf die christlich naive Antwort erfolgte: „Nau, Herr Landrichter, 's werd' Kaaner meh' abgeschnitte, mer hewwe vor e paar Jahr emol Nau abgeschnitte, der ist widder zu sich kumme und es hot hernoch de greschte Lump' im Ort gewe, so das'n de Geman noch erholt hot' müsse.“

— In Karlsstadt bei Würzburg fand am 22. September eine Hochzeit statt. In dem Augenblick, als die Gäste zu Tisch gehen wollten, erschien ein Gerichtsvollzieher, welcher das paratstehende Essen für gepfändet erklärte. Wohl oder übel mußten die Brautleute sich für den Betrag des gepfändeten Mahles verbürgen, um den Hochzeitsschmaus begeben zu können. Der Restaurateur schuldet seit Jahren seinem Fleischlieferanten einen größeren Betrag, den dieser auf diesem mindestens originellen Wege nun endlich erhält, nachdem er vorher den Schuldner vergeblich gepfändet hatte.

— Ueber eine heitere Episode, die sich anlässlich der großen Herbstmanöver in Galizien in der Nähe von Grodel zugetragen hat, und welche verursachte, daß sich ein Eisenbahnzug verspätete, berichten polnische Blätter folgendermaßen: Ein Bahnwächter erblickte an dem Kopfe einer Eisenbahnbrücke einen Zettel mit der Aufschrift: „Diese Brücke ist mittelst Dynamit gesprengt worden.“ Der Wächter erschraf so sehr über diese Mittheilung, daß er sofort hiervon die Station, woher der nächste Zug kommen sollte, verständigte. Sogleich wurde ein Ingenieur auf die vermeintliche Unglücksstelle entsendet. Natürlich war derselbe sehr erstaunt, als er statt der gesprengten Bestandtheile der vernichteten Brücke Alles in bester Ordnung fand. Bald klärte sich auch das Mißverständnis. Der erwähnte Zettel war von einer Truppenabtheilung angeschlagen worden, damit der „Feind“ die Brücke nicht mehr passire. Diese komische Episode hatte bloß zur Folge, daß der Zug eine Verspätung von zwölf Minuten erlitt und daß der einfältige Bahnwächter für seinen schlechtangebrachten Dienstfehler einen Beweis erhielt.

— Ein Wort zur rechten Zeit. Der Herzog von Cambridge, Dunkel der Königin Victoria,

fehrt sei. Hatte sie auch an seiner Seite ein freund- und trostloses Leben geführt, so überkam sie doch jetzt eine schreckliche, innere Angst, und ein schwerer Vorwurf lastete auf ihrem Gewissen, wenn sie der letzten Unterredung mit ihm gedachte.

Ob er vielleicht hinausgegangen war in die weite Welt, wie er schon einmal gedroht? Ob er sich am Ende gar ein Leid angethan? Sie wußte es nicht — aber Gines fühlte sie, daß sie ihn nie wiedersehen werde.

Und sie sah ihn nie wieder.

Wohl wurde der ganze Frost abgestreift — kein Busch blieb undurchstößt, denn die Männer aus dem Dorf hatten sich tagelang auf die Suche begeben, allein der Förster blieb verschwunden. Der erschossene Hirsch wurde gefunden und neben ihm eine mächtige Blutspur, allein das dunkle Räthsel derselben blieb ungelöst, der Mund des Grabes in der Mordeiche verschlossen.

Und wunderbar! Während sonst Volksstimme — Gottesstimme ist, diesmal schwieg sie, denn während auf Den und Jenen als den Thäter gerathen — hier Einer und dort Einer als Wilderer und Mörder des Försters bezeichnet wurde, auf Ulrich vom Schwedenhof dachte Keiner, denn Niemand hatte eine Ahnung davon gehabt, daß der stille, scheue Mann fast allnächtlich hinausgegangen war zum Wald. Wohl wußte man, daß die Försterin inst die Braut Ulrich's gewesen, daß der Vater

Oberbefehlshaber der englischen Armee, bemerkte neulich, daß Major W. (ein verdienstvoller, aber keine hohen Güter besitzender und daher bei den Promotionen öfters übergangener Offizier), der in den mittleren Jahren steht, eine für sein Alter ungewöhnlich umfangreiche Glase besaß, und ließ ein bezügliches Wort fallen. Major W. aber erwiderte rasch, seine Rahlköpfigkeit sei leicht genug zu erklären, da so viele jüngere Offiziere über seinem Kopf hinweg avancirt seien. Vierzehn Tage darauf war der Major Oberst.

— Ein Schildbürgerstreich wurde dieser Tage in Herwigsdorf bei Freystadt in Schlessen ausgeführt. Um einen jungen Ochsen, der in einen Brunnen gefallen war, wieder an's Tageslicht zu befördern, wurde demselben ein Tan um die Hörner und den Kopf geschlungen und dann eine Winde in Bewegung gesetzt. Nach langer und schwieriger Arbeit erschien der Berunglückte wieder am Tageslicht — selbstverständlich aber erdroffelt.

— Sicheres Anzeichen. Sie: „Ich spüre sie schon herannahen, die herrliche Winterfaison, — die Tage werden immer kürzer!“ — Er: „Ich spür's auch: — Deine Schneiderrechnungen werden immer länger!“

— Wer ist größer? „Sie, unser Konzertmeister, der geht Ihnen jedes Solo vom Blatte weg, wenn er's auch nie früher gesehen hat!“ — „Das ist gar nichts, unser Contrabassist, der trinkt Ihnen jede Flasche aus, wenn er auch den Wein früher nie gekostet hat.“

— An der Grenze. Grenzbeamter: „Haben's an Paß?“ — Reisender: „Natürlich.“ — Grenzbeamter: „Nu, dann zeigen S' an amal.“ — Reisender: „Auf meinem Paß steht, ich brauche ihn nicht vorzuzeigen.“ — Grenzbeamter: „So? Na, da gehen's halt rüber! Is mir aber noch nicht vorgekommen.“

— Im Manöver. Beim Abgeben einer Salve knattern einige Gewehre vor. „Merks, denkt Ihr denn, Ihr seid in einem Vorschußverein?“ ruft der Herr Hauptmann.

Die Petition des Verbandes der Deutschen Thierschutz-Vereine an den Deutschen Reichstag, die Thierquälereien beim Schlachten betreffend.

(Schluß.)

1) „es sei die Strafbestimmung über Thierquälerei von seiner derzeitigen Stelle im Reichsstrafgesetzbuche — unter „Uebertretung“ — zu entfernen und als neuer selbstständiger Paragraph — unter „Vergehen“ einzustellen.“

2) habe der neue Paragraph etwa zu lauten: „Mit Geldstrafe, mit Haft oder mit Gefängniß wird bestraft, wer Thiere mißhandelt, quält oder in einer dem Thiere Qualen bereitenden Weise vernachlässigt. Rückfällige sind mit Gefängniß nicht unter zwei Monaten zu bestrafen und können

Ulrich's von der Hand des Försters gefallen war — aber darüber waren Jahre vergangen, und weil die vom Schwedenhof nicht zu Denen gehörten, die aller Welt tagtäglich von ihrem Schmerz erzählen und Jeden zum Zeugen desselben aufrufen, so glaubte man, daß jene Vorfälle verschmerzt, jene Wunden vernarbt seien.

Und so ging Ulrich nach wie vor ruhig unbeachtet seinen Weg. Acht Tage waren seit dem Verschwinden des Försters vorüber — die erste Aufregung hatte sich gelegt, und man fing schon an, dem Gedanken Raum zu geben, daß er am Ende doch nicht ermordet wäre und wiederkehren werde, weil sich so gar keine Spur von der Leiche finden wollte. Nur zwei wußten sicher, daß dies nicht der Fall sei, und daß er irgendwo draußen in einem stillen Winkel des Waldes liege — Gertrud, sein Weib und die Schwedenhofbäuerin, die Mutter des Mörders. Und während die Erstere in dumpfem Hinbrüten in dem einsamen Forsthaus saß, das sie nun bald verlassen mußte, um anderweitig den Kampf mit des Lebens Sorge aufzunehmen, schlich die Andere wie ein Gespenst durch den Hof. Ueber ihre bleichen Lippen kam kein Wort, am wenigsten aber der Name des Todten — ihre Augen aber wichen seit jener Nacht dem Sohne aus, und nur zuweilen, wenn sie sich unbeachtet wußte, traf ihn ein Blick so voll von unendlichem Schmerz und

auf immer oder auf bestimmte Zeit nach Maßgabe von Bestimmungen, zu deren Erlaß die Landesregierung beziehungsweise Ortspolizeibehörden ermächtigt werden, von den in diesen Bestimmungen benennenden Gewerben und Dienstleistungen ausgeschlossen werden.“

Von allen Seiten, an hoher und höchster Stelle wird dem Streben der Thierschutzvereine Anerkennung gezollt und wird deren Sache in einer Weise gefördert, welche die betreffenden Vereine nur Dank erfüllen und sie in Ausführung ihrer schweren Aufgabe nicht erlahmen läßt. Allein allgemein ist man darüber einig, daß der beste Schutz — der des Gesetzes — den Vereinen fehlt, ja, daß das Gesetz sich gewissermaßen hemmend der Thätigkeit der Thierschutzvereine entgegenstellt.

Muß es denn nicht nutzlos machen, wenn man eine große Verfehlung eines rohen Burischen zur Anzeige bringend — erfahren muß, daß Richter und Richter ohnmächtig sind, ihn zur verdienten Strafe zu bringen? ja — müssen die Vereine, deren Thätigkeit nothwendiger Weise darin bestehen muß Ausschreitungen, die jedes Gefühl empören, die Sühne zuzuführen, nicht befürchten, daß sie in Dichte gehässiger, sich wichtig machender Demagogianten erscheinen, wenn so und so oft ein Richterpruch feststellt, daß, was angezeigt wurde, nicht bestraft werden dürfe? Da möchte der größte Entschleun, möchte der Muth des Wirkens verloren gehen.

Dennoch verlieren wir diesen Muth nicht; noch einmal haben wir es versucht, den Schutz des Gesetzes anzurufen, und wir werden es immer und immer wieder thun, wissend, daß die ganze gebildete Welt, daß jeder Mann echten Gemüthes auf unserer Seite steht.

Eines Hohen Reichskanzleramtes gehorsamstes Präsidium

des II. Kongresses der deutschen Thierschutz-Vereine. Hiernach haben sich verschiedene Thierschutzvereine an die Landes- und die Provinzialregierungen gewendet, um auf dem Wege polizeilicher Vorschriften wenigstens die Beseitigung resp. Beschränkung der vielen und grausamen Thierquälereien, welche beim Schlachten der Thiere vorkommen, zu erwirken.

So hat am 5. April 1882 der Thierschutzverein Nürnberg an die bayerische Staatsregierung eine Vorstellung gerichtet mit der Bitte, „daß die Ortspolizeibehörden veranlaßt werden möchten, den geschilderten Mißstand durch ortspolizeiliche Vorschriften zu Artitel 145, Ziff. 2 des R.-St.-G.-B. zu begegnen“ und giebt, im Hinblick darauf, daß die Ortspolizeibehörden zur Erlassung fraglicher Vorschriften nicht gezwungen werden können, die königlichen Staatsregierung die ehrerbietigste Anregung, „ob nicht eventuell ein Zusatz zu Artitel 145, Ziffer 2 des R.-St.-G.-B. veranlaßt ersuchen durch welchen über das Schlachten von Vieh an öffentlichen Schlachthäusern auch oberpolizeiliche Vorschriften zugelassen würden.“

und Jammer, daß er hätte zu ihren Füßen sitzen und aufschreien mögen:

„Ja, ja, Mutter! Ich hab's gethan!“

Aber es waren zwei harte starke Naturen, alle vom Schwedenhof. Kein erlösendes Wort wurde gesprochen — Mutter und Sohn gingen, belächelt mit dem furchtbaren Geheimniß, schweigend nebeneinander her — aber desto tiefer grub sich die Weh in die Brust der Erstere und sichtlich schmerzte die hohe, stattliche Frau dahin. —

Seltene Gesellen waren auf dem sonst so einsamen Hofe eingekehrt. Ulrich hatte sie zuerst am Morgen nach dem Mord getroffen, wie sie lachend das Wohngebäude umschlichen und ihn geheimevoll nach einer alten Scheune winkten. Wie eine entsetzliche Ahnung war es über ihn gekommen, daß die zerlumpten Gestalten sah, als sie ihn so vertraulich angrinsten, und blitzschnell kam ihm der Ruf „Mörder“ zu Sinn, den er im Augenblick hört hatte, als er den Schuß abfeuerte. Im Augenblick der Erregung freilich hatte er an eine Täuschung geglaubt — jetzt aber erinnerte er ganz deutlich, daß es eine fremde Menschenstimme war, welche ihm den furchtbaren Mahnruf in die Ohr geschrieen hatte.

Und er hatte sich nicht getäuscht; denn als mit den beiden Unbekannten in der Scheune verschwunden war und nach einer Stunde etwa in der Wohnstube zurückkehrte, da schien er um zehn

Auf diese Eingabe 1883 das kbnigl. baye. Innern: „daß, nach der Quälerei durch § 360 des Strafgesetzbuches erschöpfend polizeilicher Vorschriften hinderung der Thierquälereien anheingestellt, angestrebte Zweck durch Grund des Art. 145 erreicht läßt, solche niedrigen Gemeindeorganen

Um keinen der irdischen Beseitigung eines zur firsie Nation schämen besfolgten mehrere mitleiden in der ministeriellen Rath und wendeten sich der Bitte: „Au sammnen des Kreisbes Amstrafen selbst nach Kräften Gemeinden ortspolizeilich werden, welche das Vor dem Schlachten vor

Dieser Bitte wurde Mittelranken willfahrts ließen auch das erzbischofliche protestantische Konsistorien an die denkschrift, ihren Einfluß im Thierschutzvereine anzunehmen Bestrebungen nach Kräften

Aber hier zeigte sich zur Lösung der vorliegenden kann. Nur eine Verordnung, und dort füllt sie nur in geringem Zweck. Denn auf alle Schlachtung von nicht für den eigenen Haus kann die ortspolizeiliche dnung finden; das sind tungen, bei welchen die Weise zu Tode gemartwo die Verordnung an den für den Verkauf von Schlächtern, kommt es vollzug, weil diese Be reichsten in der Gemein

Alle diese Versuche Beweis zu liefern, daß rung auf keine andere zweckentsprechenden Strafgesetzbuch, weil Urtheil niemals durch durch Strafen von bi werden können.

gealtert, und von seinen Tropfen. Das sorgsam nicht mehr sein eigen hatte der Mord gehabt von den beiden Strolchfurchtbare Entdeckung mit angesehen. Freilich gelobt, wenn Ulrich in fernem Lande ein ginnen könnten — aber Her Burischen trauen, heit hoffen, wenn de löste? Aber er mußte mußte ihr Stillschweigen die Weiden denn am reich mit Geldmitteln nachdem sie nochmals schwiegenheit gelobt h

Ueber Ulrich aber Stels vor sich selbst, Genosse im Dunkel d alte Stolz derer von ihm auf, er wollte hin Dorfe das Geständniß erschossen habe, denn e Mann die Sühne des sich Landstreicherischen geben. Ihre Mitwissen durch das Leben zu

Zeit nach Maßgabe
Erlaß die Landes-
polizeibehörden ermäc-
sigen Bestimmungen
ienleistungen auszu-
r und höchster Stelle
Schutzvereine Anerken-
Sache in einer Wei-
den Vereine nur mit
Ausführung ihrer an-
men läßt. Allein all-
daß der beste Schutz
Bereinen fehlt, ja, da
hemmend der Thätig-
gegenstellt.
os machen, wenn man
eines rohen Bursche
hren muß, daß Gele-
ihn zur verbiente
ssen die Vereine, deren
e darin bestehen muß
Gefühl empfinden, da
gefürchten, daß sie im
g machender Demun-
nd so oft ein Richter-
angezeigt wurde, nicht
möchte der größte Giften
des Wirkens verloren
esen Muth nicht; noch
t, den Schutz des Ge-
es immer und immer
e ganze gebildete Welt
lithes auf unserer Seite

Auf diese Eingabe erwiderte am 22. Januar 1883 das kbnigl. bayerische Staatsministerium des Innern: „daß, nachdem die Materie der Thierquälerei durch § 360 Ziff. 13 des Reichsstrafgesetzbuches erschöpfend geregelt ist, die Erlassung polizeilicher Vorschriften, welche lediglich die Verhinderung der Thierquälerei bezielen, unzulässig erscheint.“ Im weiteren wurde es dem Thierschutzvereine anheimgestellt, „insofern sich der von ihm angestrebte Zweck durch polizeiliche Vorschriften auf Grund des Art. 145 Ziff. 2 den P.-St.-G.-B. erreichen läßt, solche Vorschriften bei den zuständigen Gemeindeorganen in Anregung zu bringen.“

Um keinen der irgend möglichen Schritte zur Beseitigung eines Zustandes, dessen sich eine civilisirte Nation schämen muß, unversucht zu lassen, befolgten mehrere mittelfränkische Thierschutzvereine den in der ministeriellen Entscheidung gegebenen Rath und wendeten sich an ihre Kreisregierung mit der Bitte: „An sämtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises Auftrag ergehen zu lassen, daß dieselben nach Kräften dahin wirken, daß in allen Gemeinden ortspolizeiliche Vorschriften erlassen werden, welche das Betäuben auch des Kleinviehs vor dem Schlachten vorschreiben.“

Dieser Bitte wurde von der Kreisregierung von Mittelfranken willfahrt und zu gleicher Zeit erließen auch das erzbischöfliche Ordinariat und das protestantische Konsistorium eindringliche Aufforderungen an die denselben unterstehende Geistlichkeit, ihren Einfluß im Sinne der Vorstellung der Thierschutzvereine anzuwenden und dieselben in ihren Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen.

Aber hier zeigte sich, wie wenig auf diesem Wege zur Lösung der vorliegenden Frage gethan werden kann. Nur eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Gemeinden erließ die gewünschte ortspolizeiliche Verordnung, und dort, wo sie erlassen wurde, erfüllt sie nur in geringen Maße den beabsichtigten Zweck. Denn auf alle jene Fälle, in welchen die Schlachtung von nicht gewerbsmäßigen Schlachtern für den eigenen Hausbedarf vorgenommen wird, kann die ortspolizeiliche Verordnung keine Anwendung finden; das sind aber gerade jene Schlachtungen, bei welchen die Thiere in der grausamsten Weise zu Tode gemartert werden. Und auch da, wo die Verordnung angewendet werden könnte, bei den für den Verkauf schlachtenden Gastwirthen und Schlachtern, kommt es selten zu Anzeige und Strafvollzug, weil diese Personen meist zu den einflussreichsten in der Gemeinde gehören.

Alle diese Versuche haben nur dazu gedient, den Beweis zu liefern, daß in dieser Frage eine Besserung auf keine andere Weise herbeigeführt werden kann als durch eine zweckentsprechende Bestimmung in das deutsche Strafgesetzbuch, weil Rohheit, Eigennutz und Vorurtheil niemals durch Vorstellungen, sondern nur durch Strafen von bösen Handlungen abgehalten werden können.

gealtert, und von seiner blaffen Stirne perlten kalte Tropfen. Das sorgsam vergrabene Geheimniß war nicht mehr sein eigen; nicht einen, zwei Zeugen hatte der Mord gehabt, und Ehre und Leben hingen von den beiden Strolchen ab, die ihm eben die fürchtbare Entdeckung gemacht hatten, daß sie Alles mit angesehen. Freilich hatten sie auch Stillschweigen gelobt, wenn Ulrich ihnen die Mittel gebe, daß sie in fernem Lande ein anderes, besseres Leben beginnen könnten — aber wer durfte dem Wort solcher Burschen trauen, wer auf ihre Verschwiegenheit hoffen, wenn der Brantwein ihre Zungen löste? Aber er mußte ihren Wünschen willfahren, mußte ihr Stillschweigen erkaufen, und so wanderten die Beiden denn am Abend gestärkt, gekleidet und reich mit Geldmitteln versehen über die Grenze, nachdem sie nochmals mit heiligem Eidschwur Verschwiegenheit gelobt hatten.

Ueber Ulrich aber kam es wie ein Gefühl des Stels vor sich selbst, als der Deserteur und sein Genosse im Dunkel der Nacht verschwanden. Der alte Stolz derer vom Schwedenhof bäumte sich in ihm auf, er wollte hinausziehen und vor dem ganzen Dorfe das Geständniß ablegen, daß er den Förster erschossen habe, denn es dünkte ihm ehrenvoller, als Mann die Sühne des Verbrechens zu tragen, als sich landstreicherischen Schurken in die Hände zu geben, ihre Mitwisserschaft wie eine eiserne Fessel durch das Leben zu schleppen. Aber dann rang

Es kann nicht Sache der Thierschutz-Vereine sein, einer Ausnahmestellung des rituellen Schächtens der Israeliten, in welchem jedermann, der einmal einem solchen Schlachtakt beigewohnt hat, eine beklagenswerthe Thierquälerei erkennen muß, das Wort zu reden. Soate aber die Rücksichtnahme auf unsere israelitischen Mitbürger für die Vertretung des deutschen Volkes der Grund sein, die Petition der Thierschutz-Vereine Deutschlands ablehnend zu verbescheiden, so würden doch wohl alle diejenigen, welchen die Sache des Thierschutzes am Herzen liegt, es dem Interesse dieser Sache dienlicher erachten, daß für die 1 1/4 pCt betragende israelitische Bevölkerung bezüglich des rituellen Schächtens eine Ausnahmestimmung in das betreffende Gesetz aufgenommen würde, als daß die Gesetzgebung für die übrigen 98 3/4 pCt. der deutschen Nation festgelegt würde, statt sich der besseren Erkenntniß, dem schärferen Rechtsgefühl und den Anforderungen der Moral gemäß weiter zu entwickeln.

Selbst die in bezug auf die jüdischen Speisegesetze noch ganz orthodoxen Israeliten würden doch kaum verlangen, daß ihretwegen unsere Gesetzgeber jene Gesetzesvorschlüge ablehnen, die für 98 3/4 pCt. der Nation sich als dringend geboten erwiesen haben.

Fahrplan der Rheinischen Eisenbahn, gültig vom 1. Juni 1886 ab bis auf Weiteres.

Von Köln nach Trier r. M. U.			
Köln (Centralst.) Abf.	5,24	8,45	12, 0
Ralschenren	5,39	9, 1	12,15
Rierberg	5,49	9,11	12,24
Riblar	6, 0	9,22	12,35
Weilerswist(Bernich)	6,11	9,33	12,46
Derfurn	6,21	9,43	12,56
Enstirchen	6,31	9,52	1, 6
Enstirchen	6,37	9,57	1,13
Satzvey	6,51	10,10	1,27
Mechemnich	7, 7	10,24	1,42
Call	7,29	10,45	2, 0
Urft	7,38	10,54	Ant.
Mittersheim	7,49	11, 5	5,57
Blantenheim	8, 1	11,17	6, 9
Schmidtheim	8,12	11,28	6,19
Zünterath	8,30	11,43	6,34
Hillesheim	8,44	11,56	6,47
Gersolstein	9, 0	12, 9	7, 1
Birresborn	9,11	12,20	7,12
Mirlenbach	9,19	12,27	7,19
Densborn	9,25	12,33	7,25
Ahlburg	9,30	12,46	7,30
Erdorf-Witburg	9,53	12,57	7,49
Philippshheim	6, 8	10, 5	1, 9
Speicher	6,17	10,12	1,16
Amn	6,25	10,19	1,23
Cordel	6,45	10,36	1,38
Ehrrang	6,57	10,46	1,48
Trier r. M. U. Ant.	7, 5	10,51	1,55

Literarisches.
Im Verlage von Carl Ritter zu Wiesbaden erschien eben:
„Das Verfahren in Streitsachen der Armen-Vereine, praktische Anleitung für Gemeinde-Beamte in 10 Beispielen systematisch zusammengestellt und mit Berücksichtigung der verschiedenen Landesgesetzgebung erläutert von Baron von Neppert. Preis 1 M. 25 S.
Das Werkchen verdient empfohlen zu werden. v. Frühl. b. f.

Postenlauf.			
1. Personenpost von St. Vith nach Weismes.			
Ginfahrt.			Wickfahrt.
2,25 Frth	aus St. Vith	in	1,15 Nm.
3,35 "	" Amel	aus	12,10
5,5 "	" Weismes Ort	"	10,45 Nm.
5,10 "	" in	Bhf.	10,30 "
2. Personenpost von St. Vith nach Weismes.			
3,25 Nm.	aus St. Vith	in	1,55 Frth
4,35 "	" Amel	aus	11,50 Abds
6,5 Abds.	" Weismes Ort	"	10,25 "
6,10 "	" in Weismes Bhf.	"	10,15 "
Personenpost zwischen Burgreuland und St. Vith.			
6,30 Nm.	aus Burgreuland	in	3,40 Nm
7, — "	" Dndler	aus	3,15 "
7,30 "	" Gruffelingen	"	2,45 "
8,30 "	" in St. Vith	"	1,45 "

Von Trier r. M. U. nach Köln.			
Trier r. M. U. Abf.	7,55	2,30	5,23
Ehrrang	8, 4	2,39	5,33
Cordel	8,14	2,49	5,43
Amn	8,31	3, 6	6, 0
Speicher	8,38	3,13	6, 7
Philippshheim	8,45	3,19	6,14
Erdorf-Witburg	9, 0	3,22	6,30
Ahlburg	9,12	3,43	6,44
Densborn	9,27	3,58	7, 0
Mirlenbach	9,34	4, 5	7, 7
Birresborn	9,42	4,13	7,16
Gersolstein	9,55	4,24	7,31
Hillesheim	10,10	4,38	7,40
Zünterath	10,27	4,53	8, 3
Schmidtheim	10,46	5,12	8,22
Blantenheim	10,54	5,20	8,30
Nettersheim	11, 4	5,30	8,41
Urft	11,13	5,39	8,50
Call	7, 9	11,23	2,46
Mechemnich	6, 9	7,33	11,37
Satzvey	6,19	7,49	11,47
Enstirchen	6,29	8, 4	11,57
Enstirchen	6,33	8,14	12, 4
Derfurn	6,43	8,28	12,14
Weilerswist(Bernich)	6,52	8,40	12,23
Riblar	7, 3	8,55	12,34
Rierberg	7,14	9,10	12,45
Ralschenren	7,24	9,21	12,53
Köln (Centralst.) Ant.	7,40	9,45	1, 8

Bei den Nachtfahrzeiten von 6,0 Uhr Abends bis 5,50 Morgens sind die Minutenziffern klein gedruckt

wieder der Gedanke an seine Mutter allmächtig gegen dieses Gefühl. Er konnte es nicht über sich gewinnen, ihr das namenlose Glend, die entsetzliche Schande anzuthun, daß ihr Sohn als Mörder auf dem Blutgericht ende — ihr einziger Sohn, der so lange ihr Stolz ihre Freude gewesen war.

Ueber die Blutstätte im Walde hatte der Schnee sein Leichentuch gebreitet — die junge Försterin war aus dem Forsthaus in das nächste Städtchen gezogen, und schon wob das Vergessen seinen Schleier über die dunkle Geschichte.

Hofgesinde hatte sich längst zur Ruhe begeben, Alles war still und todt, und nur in dem Schlafzimmer der kranken Bäuerin gab die alte Oellampe noch trüben Schein. Die Sterbende denn das war die Mutter des Ulrich, warf sich unruhig auf ihrem Lager hin und her, während ihr Sohn, das Haupt tief zur Erde gebeugt, ihre fieberglühende Hand hielt und nur zuweilen einen scheuen Seitenblick auf seine Mutter warf.

Die alte Uhr hob aus und schlug Zehn. Wie ein Schauer flog es bei diesen Klängen über den Leib des Schwedenhofbauern, und wieder trat die Bluthat am Waldquell allmächtig vor seine Seele und entrang ihm einen langen, tiefen Seufzer. Die Bäuerin heftete einen jener unbeschreiblichen Blicke auf den armen Sohn, und leise klang es von ihren Lippen:
„Ulrich!“
„Mutter!“ antwortete er fast tonlos und hob den Blick auf das blasse, abgekehrte Antlitz der Kranken.
Diese richtete sich halb auf, zog mit fast übermenschlicher Anstrengung den sich abwendenden Sohn dicht zu sich heran und fragte erst und schwer:
„Hast Du es gethan, Ulrich?“
„Mutter!“
(Fortsetzung folgt.)

Zur gest. Beachtung!

Herren- & Knaben-Anzüge, Arbeits-Hosen & Joppen in grosser Auswahl
zu den billigsten Preisen stets vorrätig bei

Karl Wilh. Daleiden, Kleidermacher
St. Vith.

Einladung & Programm

zu der
fünf und fünfzigsten General-Versammlung der Lokalabtheilung
St. Vith-Malmedy des landwirthschaftlichen Vereins
zu Drinfelt,
am Donnerstag den 14. Oktober 1886.

Vormittags 10 Uhr: General-Versammlung im Lokale des Herrn
Schuhmacher.

1. Bericht der Direktion.
2. Vorträge und Besprechungen:
 - a. Obstbaumzucht.
 - b. Zu welchen Bestrebungen soll für das nächste Jahr Anregung gegeben werden?
 - c. Verbesserung von Hof- und Stalleinrichtungen.
3. Wo soll die künftige General-Versammlung stattfinden?
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Wahl der Preisrichter zu der Prämierung.

Mittags 12 Uhr: Besichtigung der Ausstellung und Prämierung,
wobei ausgegeben werden:

- a. für schönes Gemüse, Obst, Produkte der Bienenzucht, Butter und Käse im Ganzen 40 Mark;
- b. für sprungfähige Stiere 20, 15, und 10 Mark;
- c. für Kühe und Rinder 18, 15, 12, 8 und 5 Mark.
- d. Vorführung der prämirten Thiere und Austheilung der Prämien.

Nachmittags 2 Uhr: Festessen im Lokale des Herrn Schuhmacher
à 2 Mark das Gedek ohne Wein.

Bereinsmitglieder und Freunde der Landwirthschaft werden zur Theilnahme freundlichst eingeladen.

St. Vith, den 26. September 1886.

Der stellvertretende Direktor
der Lokal-Abtheilung:
Gunn.

Der Secretair:
Schulzen.

3 Mark pro Quartal

beträgt das Abonnement auf die

„Berliner Presse“

mit einem täglichen Unterhaltungsblatt.
(Zeitungs-Katalog 763).

Die „Berliner Presse“
gehört zu den bestredigirten politischen Zeitungen und erscheint täglich in der Stärke von 2-3 Bogen.

Die „Berliner Presse“
ist überaus reichhaltig und vielseitig, sie bringt zeitgemäße Leitartikel im liberalen Sinne, politische Uebersichten, ausführliche Lokal-Notizen, Gerichtsverhandlungen, Lotterie-Ziehungslisten, Börsen- und Marktberichte, einen täglichen Courszettel, Feuilletons verschiedener Art und Sonntagsplaudereien, tägliche Depeschen zc. zc.

Das tägliche Unterhaltungsblatt

enthält Romane und Novellen der beliebtesten Autoren, eine bunte Chronik über Vorkommnisse aus allen Welttheilen, Berichte über Theater, Musik und Literatur. Alle Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Abonnements auf die „Berliner Presse“ zum Preise von 3 M. pro Quartal entgegen. Inserate haben bei der grossen Verbreitung der „Berliner Presse“ einen besonders guten Erfolg und beträgt die 5gespaltene Colonelzeile oder deren Raum 40 Pfg. Probenummern versenden wir gratis und franco.

Expedition der „Berliner Presse“
Berlin SW., Kommandantenstr. 7.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum hiermit die ergebene Anzeige, dass ich mit dem heutigen Tage eine

Gastwirthschaft

eröffnet habe. Gute Getränke etc. zu liefern, werde ich stets bestrebt sein und für gute und reelle Bedienung bestens Sorge tragen.

St. Vith, den 27. September 1886.

Anton Mathieu jr.

Für nur **3 Mark 50 Pfg.** vierteljährlich
erhalten die Abonnenten der in Berlin erscheinenden

„Neueste Nachrichten“

nachstehend verzeichnete 7 Beiblätter:

1. „Von Nah und Fern“, ein illustriertes Familienblatt ersten Ranges (16 Druckseiten stark) — wöchentlich.
2. „Neueste Moden“, illustr. Modenzeitung mit Schnittmuster-Beilagen, monatlich.
3. „Produkten- und Waarenmarkt-Bericht“ betr. Baumwolle, Wolle, Getreide, Leder, Colonial- u. Fettwaren zc. — wöchentl.
4. „Verlosungsblatt“ betr. Staatspap., Prioritäten, Anl.-Loose zc. wöchentlich.
5. „Zeitung für Landw. u. Gartenbau“, 2 mal monatl.
6. „Hausfrauen-Zeitg.“ 2 mal mtl.
7. „Humoristisches Echo“ — wöchentlich

Die „N. N.“ zählen nach erst fünfjährigem Bestehen bereits zu den gelesensten Tagesblättern des deutschen Reichs. Sie verdankt diese stets wachsende Ausbreitung und Beliebtheit vor allem ihrer

vollkommen unparteiischen Haltung.

Die Neueste Nachrichten enthalten bei tägl. Erscheinen (außer Montags) ausführl. unpart. polit. Mittheilungen, ferner Wiedergabe interessanter Meinungsäusserungen aus der Presse aller Parteien. — Nachr. über Theater, Musik, Kunst und Wissenschaft; Gerichtshalle, Lokal-Nachr. — Spannende Romane. — Sorgfältige Börsen- u. Handelsnachr. — Vollständiges Berl. Coursbl. — Lotterielisten. — Amtliche Nachrichten.

Abonnements der „Neueste Nachrichten“ incl. obiger 7 Beiblätter pro Quartal nur 3,50 Mk. nehmen alle deutsch. u. österreich. Postanstalten entgegen.

Inserate haben bei der gr. Verbreit. d. Bl. die denkbar. günst. Wirkung.

Probenummern grat. u. fr. Billigste Berl. Tages-Zeitung (M. 3,50).

Ein zuverlässiger Meisterknecht

für Gut Wiesenbach gesucht. Eintritt zu Weihnachten, auch früher.
St. Vith, 23/9. 86.

J. J. Mattoner.

Nachdem ich dem Frühjahrs- und Sommer-Obstbaukursus beigewohnt habe und im Pflanzen der Obstbäume für hiesige Gegend speziell mich bemüht habe, empfehle mich den geehrten Herrn Gartenbesitzern zur Anpflanzung und Pflege von Obstbäumen aller Art.

Peter Schmitz in St. Vith.

Ein schwarzer hornloser
Ziegenbock
steht zum Decken bereit bei
Gunn. Wirsfelderhäuschen.

Ein Haus

mit 5 bis 6 Hektar Wiese u. Ackerfeld steht zu verkaufen oder zu verpachten zu Warche bei Malmedy
1. Mai 1887.

Albinus Mess
zu Reulemont.

Ein Schmiedegeselle

der sofort eintreten kann, wird gesucht von

Mit. Müller,
Schmiedemeister in St. Vith.

2-3 Zimmer

sind zu vermieten.
Bei wem, sagt die Expedition d. Blattes.

Das „Preisblatt“ für den
erscheint wöchentlich zu
Mittwochs und Samstag
Bestellungen werden bei al
und in der Expedition die
gegengenommen. — Der
preis beträgt pro Quartal
in der Expedition abgeh
die Post bezogen 1 Mark
schließlich der Bestel

Nro. 79.

Best

auf das „Preis
medy“ pro 4.
bei allen zunächst
Post-Anstalten u
Expedition fortw

Amtliche B

Befan

In Folge Eröffnun
werden vom 1. Octob
stehender Weise abgef
I. Personenpost

10⁵⁰ Abends aus
11⁴⁰ „ „ „
1²⁵ Früh in
nach Ankunft des
Zuges 9⁴⁹ an Bleialf

II. Personenpost

2³⁰ Nm. aus
3¹⁵ „ „ W
4²⁵ „ „ C
5 „ „ M
6¹⁰ „ in S

Nach Ankunft der Post
aus Hellenthal und
Stadtkyll
St. Vith, d'n 1. S

Befan

Ich bringe hiermit
der Just. vom 24. 2
daß die Beschälseuche u
ger Bürgermeister eien
Amel u. Meyerob

Der W

Von Fr

(For

„Nein, weiche mir
und hielt seine Hände
seklische muß endlich Kl
des Geheimnisses, die
zu Tode quält, muß h
die sich sonst nicht zu je
kann, wo all der Jamme
Wirch, wir sind allein,
ewige Erbarmen dort o
es gethan?“

„Ich hab's gethan!“
seinen Lippen, und mi
Kranke die Hände des
ihr Lager zurück.

„Ich hab's gethan!“
der ersten Stunde an,
ster verschwunden sei
lich in den schenen Zü
und dennoch traf sie's wi
furchtbaren Worte aus
nahm, von ihm selbst die
sten Befürchtungen hörte
Ich hab's gethan!“